

INFORMATIONEN

ZUR SCHULWAHL KLASSE 5



AUF WELCHE SCHULE SOLL MEIN KIND?

Tipps für Eltern, deren Kinder öfter Hilfe benötigen.

Liebe Eltern,

spätestens in der vierten Klasse fragen sich viele Eltern und Kinder: Welche Schule ist die richtige, wenn die Grundschule vorbei ist? Wie soll es für das Kind weitergehen?

Wenn Kinder häufiger Hilfe beim Lernen benötigen, heißt das „sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf“. Das bedeutet: Besonders ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen kümmern sich um das Kind.

Auch ab der 5. Klasse sollen Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gut gefördert werden. Die Eltern haben das Recht zu wählen, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll: eine allgemeine Schule, also Stadtteilschule oder Gymnasium. Oder eine Sonderschule. Das steht im Hamburgischen Schulgesetz, Paragraf 12 und 19.

Es gibt aber Ausnahmen beim Wahlrecht: Wenn das Kind besonders gefördert oder betreut werden muss, dann muss die Wunsch-Schule diese Förderung natürlich auch anbieten. Sonst kann das Kind dort nicht hin.

Ob ein Kind auf das Gymnasium geht, auf die Stadtteilschule oder auf eine der verschiedenen Sonderschulen gehen kann, hängt auch davon ab, welche Hilfe es benötigt.

In diesem Info-Blatt steht,

- welche Schulen es gibt,
- wie man das Kind da anmeldet,
- wo Eltern noch mehr Infos erhalten.

Diese Schulen stehen zur Auswahl

Stadtteilschulen

In der Stadtteilschule lernen alle Kinder gemeinsam. Je nachdem, wie gut die Schüler und Schülerinnen zurechtkommen, können sie unterschiedliche Schulabschlüsse erreichen. Auf Stadtteilschulen gibt es viele Wahlmöglichkeiten – der Unterricht nimmt Rücksicht auf das Lerntempo der Kinder.

Die Stadtteilschulen unterstützen auch Kinder, die besonders viel Hilfe beim Lernen, Sprechen oder im Umgang mit anderen brauchen. Es gibt dort Lehrer und Lehrerinnen mit sonderpädagogischer Ausbildung. Die kümmern sich zum Beispiel darum, dass Kinder unterschiedliche Aufgaben bekommen – für jedes Kind passend.

Auf der Stadtteilschule können Schüler und Schülerinnen auch das Abitur machen. Dafür müssen sie aber die erforderlichen Leistungen bringen.

Einige Stadtteilschulen sind besonders gut auf bestimmte Schüler und Schülerinnen eingestellt. Sie haben zum Beispiel besonders gut ausgebildetes Personal oder eine gute Ausstattung für Kinder mit bestimmten Einschränkungen. Das sind **Schwerpunkt-Schulen**. Manche legen ihren Schwerpunkt auf die körperliche oder geistige Entwicklung, andere sind Spezialisten für Hören, Sehen oder Autismus. Oft bieten diese Schwerpunkt-Schulen nicht nur besonderen Unterricht für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sondern auch Therapie-Möglichkeiten.

Gymnasien

Der Unterricht an Gymnasien verlangt einiges von den Schülern und Schülerinnen. Es wird viel gelernt und es wird etwas schneller gelernt. Die Schüler und Schülerinnen am Gymnasium sollen das Abitur nach acht Jahren erreichen. Auf der Stadtteilschule sind es neun Jahre.

Kinder, die viel Hilfe benötigen, können von ihren Eltern zwar am Gymnasium angemeldet werden. Die Schule muss für das Kind aber geeignet sein. Nach der 6. Klasse überprüft das Gymnasium, ob die Kinder mit den Anforderungen zurechtkommen. Wenn ein Kind nicht gut zurechtkommt, wechselt es zur Stadtteilschule. Vor der Oberstufe am Gymnasium gibt es noch eine Überprüfung.

Sonderschulen

Kinder können beim Lernen verschiedene Probleme haben. Deshalb gibt es auch verschiedene Hilfsangebote.

- Es gibt zum Beispiel Sonderschulen für Kinder, die Schwierigkeiten mit dem Sehen haben.
- Es gibt Sonderschulen für Kinder mit Hörproblemen.
- Es gibt Sonderschulen, auf denen vor allem die geistige Entwicklung gefördert wird.
- In anderen Sonderschulen geht es vor allem um Kinder, die noch nicht so reif sind, die es beim Lernen schwerer haben oder die in Gruppen nicht gut zurechtkommen. Diese Sonderschulen heißen Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ). In den ReBBZ gibt es Beratung und Unterricht.

Wie läuft die Anmeldung für die 5. Klasse ab?

Mit dem Halbjahres-Zeugnis in Klasse 4 erhalten Sie ein Anmelde-Formular für die fünfte Klasse. Das müssen Sie ausfüllen. Im Anmelde-Formular können Sie drei Wunsch-Schulen angeben. Das Formular können Sie dann bei einer der Schulen abgeben.

Wenn Ihr Kind in der Grundschule schon Extra-Hilfen bekommt, dann gibt es für das Kind einen sogenannten sonderpädagogischen Förderplan. Bitte bringen Sie den zur Anmeldung mit.

Viele Schulen führen die Anmeldegespräche mit Eltern und Kindern gemeinsam. Einige Schulen vergeben dafür Termine. Informieren Sie sich darüber bitte auf den Homepages der Schulen oder rufen Sie in der Schule an. Am besten sagen Sie dabei schon, welche Hilfen Ihr Kind benötigt. Wenn Sie Ihre Anmeldung persönlich abgeben, können Sie auch Nachfragen klären.

► Liste der Schwerpunkt-Schulen – August 2021

- » Erich Kästner Schule
- » Geschwister-Scholl-Stadtteilschule
- » Gretel-Bergmann-Schule
- » Ida Ehre Schule
- » Julius-Leber-Schule
- » Otto-Hahn-Schule
- » Schule auf der Veddel
- » Stadtteilschule Alter Teichweg
- » Stadtteilschule Am Heidberg
- » Stadtteilschule Bahrenfeld
- » Stadtteilschule Bergedorf
- » Stadtteilschule Bergstedt
- » Stadtteilschule Blankenese
- » Stadtteilschule Eppendorf
- » Stadtteilschule Finkenwerder
- » Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg
- » Stadtteilschule Kirchwerder
- » Stadtteilschule Lohbrügge
- » Stadtteilschule Lurup
- » Stadtteilschule Mümmelmannsberg
- » Stadtteilschule Niendorf
- » Stadtteilschule Poppenbüttel
- » Stadtteilschule Walddörfer
- » Stadtteilschule Winterhude

► Schwerpunktschulen besonderer Prägung

- » Heinrich-Hertz-Schule
(Schwerpunkt Sehen)
- » Stadtteilschule Hamburg-Mitte
(Schwerpunkt Hören und Kommunikation)

► Die aktuelle Liste steht auch im Internet:

www.hamburg.de/inklusion-schule



Wenn Ihr Kind besondere Förderung bei der geistigen oder körperlichen Entwicklung braucht, beim Sehen, Hören oder wegen Autismus, dann können Sie drei Schwerpunkt- oder Sonderschulen wählen. Wichtig für eine erfolgreiche Anmeldung sind drei Sachen: der Wunsch der Eltern, die Eignung der Schule und die Länge des Schulwegs.

Wie finde ich die nächstgelegenen (Schwerpunkt-)Schulen?



Unter <https://geoportal-hamburg.de/schulinfosystem/> können Sie die Länge des Schulwegs von Ihrer Wohnung zu den gewünschten Schulen herausfinden. Dort können Sie auch direkt nach Schwerpunkt-Schulen filtern.

Wie kann ich Schul-Begleitung oder Schulweg-Hilfe beantragen?

Schulweg-Hilfe gibt es, wenn Ihr Kind zum Beispiel wegen einer Behinderung zur Schule gefahren werden muss.

Einige Kinder benötigen auch eine Schul-Begleitung.

Beides beantragt die neue Schule – mit Ihnen gemeinsam.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Beratung und Unterstützung erhalten Sie in

- der Schule, die Ihr Kind zurzeit besucht,
- der neuen Schule, die Sie sich ausgesucht haben,
- den Regionalen Bildungs- und Beratungs-Zentren (ReBBZ)
- den speziellen Sonderschulen

Für allgemeine Fragen stehen auch die Ombuds-Stellen zur Verfügung. Eine Ombuds-Stelle hilft auch, wenn es Streit um die neue Schule gibt:

- die Ombuds-Stelle Inklusive Bildung,
- die Ombuds-Stelle besondere Begabungen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus (BBZ).

Informationen und Kontaktdaten:

<https://bbz.hamburg.de/>



www.hamburg.de/rebbz



www.hamburg.de/bsb/elterninfo



Auch im Schulinformations-Zentrum (SIZ) werden allgemeine Fragen beantwortet.

Behörde für Schule und Berufsbildung

Schulinformationszentrum (SIZ)

Hamburger Straße 125a

22083 Hamburg

Persönliche Termine nur nach Absprache

Tel. 428 99 22 11

(dienstags 14-16 Uhr,

mittwochs und donnerstags 10-12 Uhr)

schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

www.hamburg.de/siz

schul
informations-
zentrum **SIZ**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG, SCHULINFORMATIONSZENTRUM (SIZ) | V.I.S.D.P. ANDREAS KUSCHNEREIT

GESTALTUNG: ANDREA LÜHR | ILLUSTRATION: STEFANIE CLEMEN, WWW.STEFANIECLEMEN.DE

STAND: SEPTEMBER 2021